



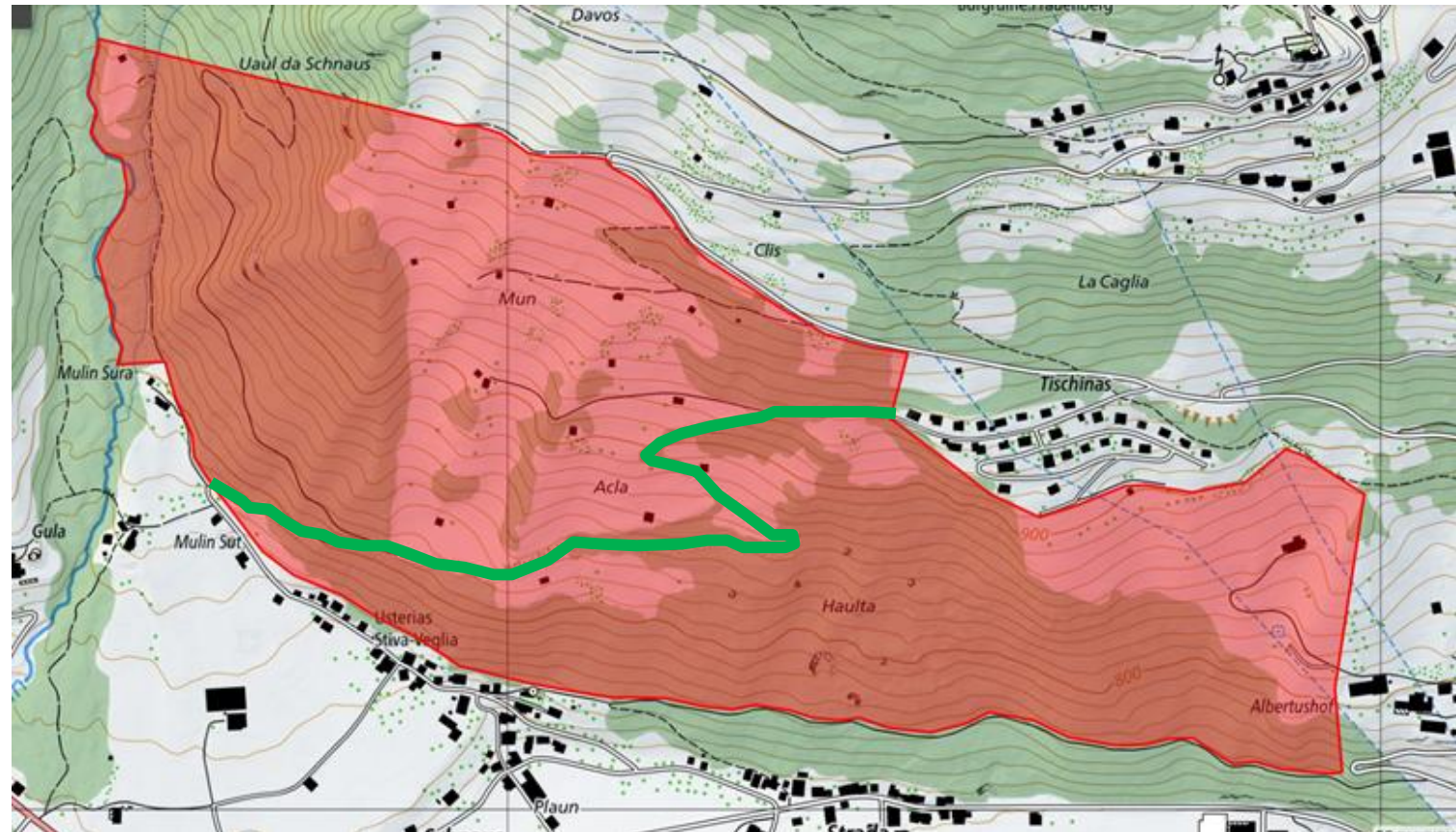
Temporäre Wildruhezone Haulta - Acla - Mun

Um das Wild in den Wintereinstandsgebieten vor Störungen zu schützen, hat die Gemeinde Ilanz/Glion beschlossen, die dargestellten Flächen als temporäre Wildruhezone zu bezeichnen.

In der Zeit vom 1. März bis zum 31. März 2019 gilt ein generelles Fahr- und Betretungsverbot.

Von diesem Verbot ausgenommen sind Amtspersonen die ihrer Tätigkeit nachgehen, Forstarbeiten, sowie **begründete** landwirtschaftliche Arbeiten.

Hunde sind an der Leine zu führen. Übertretungen werden nach Art. 27. des kantonalen Jagdgesetzes geahndet.



Der Wanderweg (grün eingezeichnet) darf am Tag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr begangen werden!

Betretungsverbot vom 1. März bis 31. März 2019 !

BKPJV

Jägersektion Mundaun

ILANZGLION
... LA PORTA ALLA RUINAULTA

Gemeinde Ilanz-Glion

AJF GR

Amt für Jagd und Fischerei
Graubünden